

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK)
zum Entwurf M-HolzBauRL (Stand 23.05.19)**

Datum: 16.07.2019

Entwurf Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile in Holzbauweise für Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 (M-HolzBauRL), Stand 23.05.19

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail /Telefon
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de Tel.: 030/263944-30

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
			ge	Die Bundesarchitektenkammer (BAK) begrüßt den vorliegenden Entwurf zur M-HolzBauRL, der die Holzbauweise für Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 erleichtert und damit den Geschosswohnungsbau in Holzbauweise fördert.		
	7.2.	Abs. 2	te	Folgender Hinweis ist aus unserer Mitgliedschaft ergänzend zu den Anforderungen an hochfeuerhemmende Bauteile bezüglich des Schutzes bei Hohlwanddosen in brennbaren Bauteilen gekommen: Die Dämmung von Hohlwanddosen sollte so erfolgen, dass zur brennbaren Konstruktion hin eine Schutzwirkung von mindestens feuerhemmend (F30) besteht. Dies kann durch Brandschutzkappen mit bauaufsichtlicher Zulassung erfüllt werden.		

aufgestellt: 16.07.2019
Bundesarchitektenkammer

Bei Rückfragen wenden Sie bitte an:

Dipl.-Ing. Architektin Barbara Chr. Schlesinger
Referatsleiterin für Architektur und Bautechnik
Bundesarchitektenkammer
Askanischer Platz 4, 10963 Berlin
Tel: 030/263944-30; E-Mail: schlesinger@bak.de

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell
E:\Daten\Eigene Dateien BS 2016\BAK\aktuelle Arbeiten\2019\20190716_E M-HolzBauRL_BAK-Stellungnahme Endf.docx
aufgestellt: 16.07..2019 – BS, BAK